Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.10.2007
Dezernat II	Amt FB 02	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0279/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.10.2007	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.11.2007	öffentlich
Stadtrat	06.12.2007	öffentlich

Thema: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2011

Das Haushaltsjahr 2007 war durch erhebliche gemeinsame Bemühungen von Stadtrat und Verwaltung gekennzeichnet, den strengen Vorgaben des Landesverwaltungsamtes aus den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg zu genügen. Hauptursache für die dramatische Verschlechterung der Haushaltslage waren die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) zum 01.01.2007.

Obwohl Sachsen-Anhalt seine Kommunen schon in den vergangenen Jahren deutlich schlechter ausgestattet hat als die anderen neuen Länder, wurden die Leistungen nach dem FAG mit diesem Jahr ein weiteres Mal deutlich gekürzt – und das, obwohl das Land über 433 Mio. € höhere Steuereinnahmen verfügt.

Verteilung der Mehreinnahmen des LSA nach

altem FAG	**neuem FAG**
ca. **328 Mio. €** für das Land	ca. **488 Mio. €** für das Land
ca. **105 Mio. €** für die Kommunen	ca. **-55 Mio. €** für die Kommunen
ca. **433 Mio. €**	ca. **433 Mio. €**

Statt Mehreinnahmen in Höhe von 105 Mio. € resultieren 55 Mio. € Mindereinnahmen aus dem neuen FAG, der negative Effekt für alle Kommunen in Sachsen-Anhalt summiert sich somit auf 160 Mio. €. Dadurch hat sich die finanzielle Situation Magdeburgs allein in diesem Jahr um 16,5 Mio. € verschlechtert und die Stadt muss der Auflage nachkommen, zusätzliche 208 Mio. € bis zum Jahr 2015 einzusparen. Der Großteil dieses der Stadt auferlegten Konsolidierungsvolumens, nämlich über 140 Mio. €, ist auf das geänderte FAG zurückzuführen.

Weitere erhebliche Risiken drohen aus den von der Landeshauptstadt Magdeburg nicht zu beeinflussenden Entwicklungen bei Hartz IV, die Größenordnungen über 10 Mio. € erreichen könnten. Darüber hinaus ist für einen nachhaltigen Konsolidierungserfolg der Landeshauptstadt Magdeburg unabdingbar, dass die im Koalitionsvertrag der Landesregierung verankerte Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen im Sinne einer fairen Aufteilung der Steuereinnahmen greifen wird.

Weil der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt nicht entsprochen werden kann, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Entsprechend § 2 Abs. 2 Nummer 7 GemHVO ist ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Die vorliegende Information stellt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2011 dar, welches mit den DS 0058/03 (Beschluss-Nr. 2317-65(III)03), 0584/03 (Beschluss-Nr. 2645-73(III)03), 0833/03 (Beschluss-Nr. 2877-78(III)04), 0768/04 (Beschluss-Nr. 272-7(IV)04), 0516/05 (Beschluss-Nr. 752-Z001(IV)05), 0148/06 (Beschluss-Nr. 986-33(IV)06) und 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07) begründet wurde.

Mit der DS 0126/07 hat der Stadtrat am 26.04.2007 14 neue Konsolidierungsmaßnahmen (107 bis 121) beschlossen und in seiner Sondersitzung am 27.09.2007 deren Untersetzung bestätigt. Der jetzige Stand bei den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen, während in der Anlage 2 die Veränderungen im (realisierten) Ist-Einsparpotential angegeben werden. In der Anlage 3 werden die Beschlüsse zu den neuen Maßnahmen zusammengefasst.

In der folgenden Tabelle werden die im Jahr 2007 erreichten Konsolidierungserfolge dargestellt:

Veränderung des Ist-Einsparpotentials

- in EUR

-

	2007	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
Stand 16.12.2006	63.748.254	66.742.223	65.749.433	65.749.433	65.749.433
Stand 27.09.2007	65.417.673	79.901.622	82.684.708	81.196.898	81.925.998
Veränderung	**1.669.419**	**13.159.399**	**16.935.275**	**15.447.465**	**16.765.565**

Das Einsparpotential konnte nochmals erheblich gesteigert werden – und zwar mit zunehmenden Raten. Abschließend ist festzustellen, dass für den Erfolg des vorliegenden Konsolidierungskonzeptes der Konsolidierungsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt von wesentlicher Bedeutung ist, wie er als Sollvorgabe in der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 121 angegeben ist (Anlage 1). Bis zum Jahr 2015 summieren sich die prognostizierten Effekte auf 80 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist die von der Landesregierung geplante Anhebung des Anteils der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen von 27 % auf 28 % zu nennen, die einerseits der durch die Fusion Dessau-Roßlau gewachsenen Einwohnerzahl aber auch anderseits den oberzentralen Funktionen der kreisfreien Städte Rechnung trägt.

Nur so können die immensen Konsolidierungsanstrengungen der Landeshauptstadt Magdeburg ihr eigentliches Ziel erreichen: Wiedererlangung der vollumfänglichen kommunalen Entscheidungsfreiheit, so dass weiterhin die oberzentrale Verantwortung der Landeshauptstadt auch für das Land Sachsen-Anhalt gewährleistet werden kann.

Zimmermann

Anlagen:
1) Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2011
2) Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2011 – Veränderungen zum Vorjahr
3) Stand der DS zu neuen HKK-Maßnahmen nach SR vom 27.09.2007